



# DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BERLIN – So vielfältig wie Du und Ich



## Wie die EU Chancengleichheit schafft

Für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, Bildung und sozialer Teilhabe. Unter dem Begriff der Teilhabe ist die aktive Beteiligung von Menschen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen Nutzen und kulturellen Leben zu verstehen. Benachteiligungen können durch viele Gründe entstehen, z. B. durch niedrige Bildungsabschlüsse, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, fehlende Integrations- und Weiterbildungsangebote seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Sprachbarrieren oder Ungeübtheit im Umgang mit modernen Digitaltechnologien. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich dazu verpflichtet, „eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern“. Dabei sollen besonders die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt man finanzielle Unterstützung. Deshalb wurden die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) aufgelegt, die heute den zweitgrößten Haushaltsposten im EU-Haushalt ausmachen. Die ESI-Fonds tragen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union bei und fördern Wachstum und Beschäftigung. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und das Arbeitskraftpotential durch den Menschen in jedem Mitgliedsstaat gefördert und gestärkt werden. Durch die konkrete Projektförderung beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung trägt der ESF dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt insbesondere durch die Digitalisierung in vielen Arbeitsbereichen anpassen können. Der ESF hat das Ziel, durch die finanzielle Beteiligung an Projekten Benachteiligung abzubauen und den Berlinerinnen und Berliner einen gleichberechtigten Zugang zu Berufschancen und sozialer Inklusion zu ermöglichen. Dabei meint soziale Inklusion, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und keiner ausgegrenzt wird.

## Ziele der ESF-Förderung in Berlin

Zum Abbau der beschriebenen Benachteiligungen bekommt Berlin aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 215 Millionen Euro. Diese 215 Millionen Euro werden in derselben Höhe durch weitere Förderungsmöglichkeiten wie z.B. mit Mitteln aus dem Land Berlin aufgestockt. Jeder Euro, den die EU investiert, wird also in Berlin mit einem weiteren Euro aus öffentlichen Quellen ergänzt.

In welchen Bereichen gefördert wird und welche Ziele mit der Förderung verfolgt werden, ist im Operationellen Programm (OP) festgelegt. Das Operationelle Programm ist ein Planungsdokument, welches die Förderbereiche durch den ESF im Land Berlin beschreibt. Es wurde vom Land Berlin entwickelt und von der Europäischen Kommission genehmigt. Im OP werden die drängendsten Probleme in Berlin beschrieben. Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 nach dem europäischen Wachstumskonzept „[Strategie Europa 2020](#)“ ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Für den ESF in Berlin wurden drei Förderschwerpunkte festgelegt. In den Förderschwerpunkten kommen insgesamt 20 Förderinstrumente zum Einsatz.

## Die drei Förderschwerpunkte beziehen sich auf folgende Themen

### Förderschwerpunkt A: Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung | Instrumente 1 bis 7



Die sieben Instrumente dieses Förderschwerpunkts fördern die Gründung neuer Unternehmen, die Qualifizierung von Beschäftigten und den Zugang von Frauen zu Beschäftigung.

### Förderschwerpunkt B: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | Instrumente 9 bis 13 neu



In diesem Förderschwerpunkt werden sechs Förderinstrumente umgesetzt. Sie verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu unterstützen. Hierdurch sollen Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin verhindert werden.

### Förderschwerpunkt C: Bildung und lebenslanges Lernen | Instrumente 15 bis 23



Mit den insgesamt neun Instrumenten werden junge Menschen in der Schule, zwischen Schule und Ausbildung und bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt und die Weiterbildung von Arbeitslosen gefördert.

## Wer profitiert vom ESF?

Der ESF in Berlin kommt der breiten Bevölkerung zugute, die an geförderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt bzw. von Inklusionsangeboten profitiert. Beantragt werden die Fördermittel von den Einrichtungen, die die Maßnahmen anbieten. Dies sind vor allem Bildungsträger, soziale Einrichtungen, und Unternehmen.

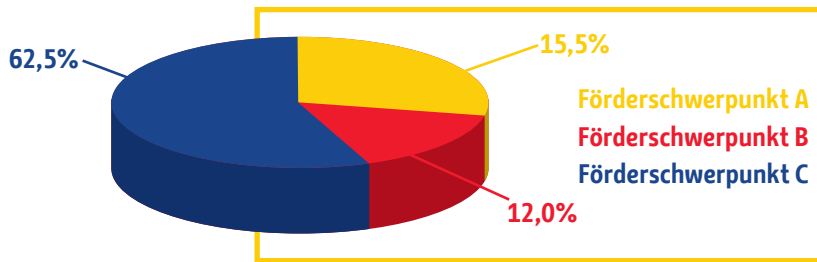


In den Jahren 2015 bis 2018 wurden aus dem Berliner ESF-Programm **997 Projekte** mit Gesamtkosten von 252,7 Mio. Euro bewilligt. Der ESF beteiligt sich an diesen Kosten mit 126,4 Mio. Euro. Mit den Projekten wurden in den drei Jahren **49.476 Berlinerinnen und Berliner** erreicht. Allein im Jahr 2018 traten 16.535 Personen in ein ESF-gefördertes Projekt ein. Das Programm wird damit gut umgesetzt.

Frauen und Männer werden mit den ESF-geförderten Projekten etwa zu gleichen Teilen erreicht. Einen Schwerpunkt legt der ESF auf die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Knapp 58 % der Personen, die 2015 bis 2018 mit einem ESF-geförderten Projekt begannen, waren unter 25 Jahre alt. Etwa die Hälfte (49,5 %) der erreichten Personen hatte einen Migrationshintergrund.



## Anteil der Förderschwerpunkte an den eintretenden Personen von 2015 bis 2018



Für die Förderung in den drei Förderschwerpunkten des Programms können die folgenden Beispiele angeführt werden:

### Förderschwerpunkt A

- Seit 2015 nahmen 1.764 Frauen an Projekten teil, in denen sie Hilfestellung beim beruflichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oder bei einem Berufswechsel erhalten.
- Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden 1.851 sozialpädagogischen Fachkräften Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) vermittelt (Instrument 2). Darüber hinaus wurden 3.917 Erwerbstätige aus der Kulturwirtschaft in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Recht und Informationstechnik qualifiziert (Instrument 4).
- Mit Projekten, die an den Hochschulen Unternehmensgeist und Gründungsbereitschaft stärken, wurden 1.797 Personen erreicht (Instrument 6). Zudem wurden 435 innovative Gründungen unterstützt, die ein technologiebasiertes Gründungskonzept verfolgen (Instrument 5).

### Förderschwerpunkt B

- Insgesamt profitierten in den Jahren 2015 bis 2018 2.858 benachteiligte Menschen von einer ESF-geförderten Maßnahme zur Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Inklusion. So nahmen beispielsweise 1.622 Frauen und Männer an Projekten zur Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen und Suchtmittelgefährdeten teil (Instrument 10). 657 Personen wurden mit Projekten der Qualifizierung und Integration von Behinderten erreicht (Instrument 11).
- Im Rahmen von innovativen lokalen Modellprojekten (PEB), die zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen sollen, wurden bislang 1.182 Arbeitslose und Nichterwerbstätige erreicht (Instrument 13). 888 Arbeitslose und Nichterwerbstätige nahmen an Kleinprojekten teil, die lokale Zielgruppen organisieren und vernetzen und so zur Förderung des lokalen sozialen Zusammenhalts (LSK) in den Berliner Stadtbezirken beitragen.

### Förderschwerpunkt C

- Im Bereich der Förderung von Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung wurden bis Ende 2018 bei den unter 25-Jährigen 21.131 Menschen erreicht, davon 12.042 mit Migrationshintergrund. So wurden z. B. durch Projekte der Berufsorientierung 10.901 Schülerinnen und Schüler über Berufe und Berufsfelder informiert und so auf die Wahl eines Ausbildungsberufs vorbereitet (Instrument 16).
- Mit dem Instrument „Ausbildung in Sicht“ (Instrument 18) werden junge Menschen unterstützt, die die Schule verlassen haben, aber noch nicht ausbildungsreif sind. In den Jahren 2015 bis 2018 haben 2.772 unter 25-Jährige mit einem entsprechenden Projekt begonnen.
- 6.480 Arbeitslose nahmen an Weiterbildungsprojekten teil, um die Chancen auf ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit der Förderung wurden überwiegend langzeitarbeitslose Personen erreicht.
- Schließlich wurden 2.098 unter 25-Jährige in Freiwilligendiensten (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugend-Freiwillig-Kultur) unterstützt. Die Teilnahme soll die berufliche Flexibilität der jungen Menschen erhöhen und ihnen die Orientierung für den weiteren Bildungsweg erleichtern.

## Projektbeispiele

### Förderschwerpunkt A – Projektbeispiel: Frauenladen

Das Bildungsprojekt „Frauenladen“ richtet sich, wie der Name bereits verrät, ausschließlich an Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund, die nach regelmäßiger Teilnahme und erfolgreich abgelegter Prüfung die Berufsbildungsreife (BBR) oder die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) nachholen können. Der Frauenladen ist ein Projekt der gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbh und wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert.



Projektteilnehmerinnen im Unterricht

© abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen GmbH

### Förderschwerpunkt B – Projektbeispiel: Zukunft KITA

Das ESF-geförderte Projekt „Zukunft KITA“ verfolgt das Ziel, Nicht-Erwerbstätige auf das Berufsfeld KITA aufmerksam zu machen und sie für die Arbeit in diesem Sektor zu begeistern. Dazu bietet das Projektteam einführende Kompetenzworkshops und die Vermittlung von zehn- bis zwölfwöchigen Praktika an. Einen besonderen Fokus legt „Zukunft KITA“ dabei zum einen auf die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Nichterwerbstätigen über 50 Jahren, die auf besonders große Schwierigkeiten bei der Jobsuche stoßen und zum anderen auf die Gleichstellung beider Geschlechter. Da die Kinderbetreuung und -erziehung (noch) als vorwiegend weibliches Berufsfeld bekannt ist, werden speziell auch Männer zur Teilnahme an dem Orientierungsangebot aufgerufen.

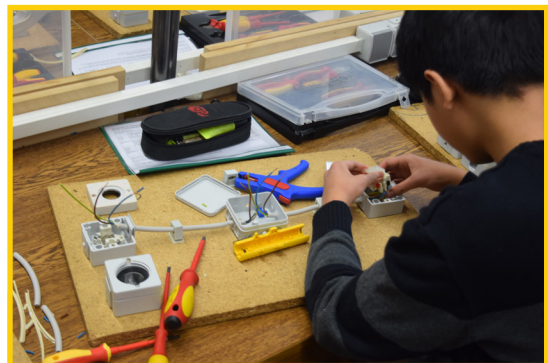


Stand auf der „Zukunft KITA“-Berufsmesse in Zehlendorf

© wortlaut Sprachwerkstatt UG

### Förderschwerpunkt C – Projektbeispiel: „Berufsorientierung Handwerk – Netzwerk Berufspraxis“

In enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sowie finanzieller Unterstützung durch den ESF werden für die Neuntklässlerinnen und -klässler teilnehmender Sekundarschulen im Zuge des Projekts „Berufsorientierung Handwerk – Netzwerk Berufspraxis“ über vier Tage vier verschiedene Fachbereiche des Handwerks inklusive Vor- und Nachbereitung im Unterricht organisiert. Netzwerk Berufspraxis entstand im Jahr 2006 aus der Überzeugung heraus, dass die richtige Berufswahl ohne praktische Vorerfahrung zusätzlich erschwert wird. Besonders Sekundarschulen sind sehr darin eingeschränkt, berufliche Praxis in den Schulalltag zu integrieren und können ohne Unterstützung bestenfalls Zeiträume für Praktika einräumen oder Rundgänge in Betrieben organisieren.



Ein Schüler arbeitet selbstständig an einer Schaltung

© ariadne an der spree

**Weitere Informationen zum ESF**

[www.berlin.de/esf](http://www.berlin.de/esf)

**Kontakt:**

[esf@senweb.berlin.de](mailto:esf@senweb.berlin.de)